



Aufhebung der Satzung des Landkreises Reutlingen über die Erhebung der Jagdsteuer

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Landkreises Reutlingen über die Erhebung der Jagdsteuer vom 28. Februar 1979, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15.12.2010, wird gemäß der Anlage aufgehoben.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 die Reduzierung des Jagdsteuersatzes zum Jagdjahr 2012 von 12 % auf 6 % und den Verzicht auf die Erhebung der Jagdsteuer ab dem Jagdjahr 2013 beschlossen. Die Satzung des Landkreises Reutlingen über die Erhebung der Jagdsteuer wurde entsprechend geändert (KT-Drucksachen Nr. VIII-0181 bis VIII-0181/3).

Wegen der Rechtssicherheit ist die Satzung des Landkreises Reutlingen über die Erhebung der Jagdsteuer aufzuheben.